



GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2022 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Hiermit genehmige ich

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

120.000 €

(in Worten: - einhundertzwanzigtausend -).

2. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 Abs. 2 HGO) in Höhe von

441.100 €

(in Worten: - vierhunderteinundvierzigtausendeinhundert -).

3. den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

2.500.000 €

(in Worten: - zwei Millionen fünfhunderttausend -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2022 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Hiermit genehmige ich

1. den in Ziffer 2 des Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 Abs. 2 HGO) in Höhe von

930.250 €

(in Worten: - neunhundertdreißigtausendzweihundertfünfzig -).

2. den in Ziffer 4 des Feststellungsvermerks festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 23.03.2022

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag

Sommer

